

Wohin soll die Schweiz in den nächsten vier Jahren steuern? : Die grosse Umfrage zu den Wahlen 2023

Autor(en): **Peter, Theodora / Lettau, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **50 (2023)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1052133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohin soll die Schweiz in den nächsten vier Jahren steuern?

Die grosse Umfrage zu den Wahlen 2023

THEODORA PETER UND MARC LETTAU

In rund zwei Monaten, am 22. Oktober 2023, wählen die Schweizerinnen und Schweizer ein neues Parlament. Die 246 vom Volk gewählten Mitglieder von National- und Ständerat prägen in den nächsten vier Jahren den politischen Kurs des Landes. Und sie wählen im Dezember die sieben Mitglieder der Landesregierung für eine neue Amtsperiode. Gemäss einem ungeschriebenen Gesetz – der sogenannten «Zauberformel» haben die drei wählerstärksten Parteien Anspruch auf je zwei Sitze, die viertstärkste Partei auf einen Sitz im Bundesrat. Je nach Abschneiden der bisherigen Regierungsparteien SVP, SP, FDP und Mitte bei den Parlamentswahlen könnten diese Karten neu gemischt werden. Für Spannung sorgt auch, dass mit dem angekündigten Rücktritt von Alain Berset (SP) ein Regierungssitz vakant wird (siehe dazu auch Seite 8). Die sechs bisherigen Bundesrätinnen und Bundesräte stellen sich erneut zur Wahl.

Schlüsselrolle des Parlamentes

Bundesrat und Parlament beschliessen Gesetze, und sie stellen die Weichen für Entscheide, die den Alltag der Bevölkerung und die Perspekti-



ven künftiger Generationen prägen. In der direkten Demokratie können die Stimmberechtigten zwar durch Referenden und Initiativen Einfluss auf den politischen Kurs nehmen. Dennoch spielt die Zusammensetzung des Parlaments eine Schlüsselrolle zur Frage, wohin die Reise gehen soll. In den nächsten Jahren steht die Schweiz sowohl innen- wie aussenpolitisch vor grossen Herausforderungen: Wie positioniert sich das Land in Europa? Muss die Neutralität angesichts des Angriffskriegs Russlands neu definiert werden? Wie lassen sich die Ziele beim Klimaschutz erreichen? Aus welchen Quellen deckt die Schweiz künftig ihren Energiebedarf? Wie lässt sich die Altersvorsorge langfristig finanziell sichern?

Sechs Parteien auf dem Prüfstand

Im Hinblick auf die Wahlen hat die «Schweizer Revue» den sechs grössten Parteien auf den Zahn gefühlt. Wir wollten wissen, wie sich SVP, SP, FDP, Mitte, Grüne und Grünliberale zu zentralen Fragen in den Bereichen Umwelt und Energie, Neutralität und Aussenpolitik, Gesellschaft und Innenpolitik positionieren. Einen zusätzlichen Fokus legten wir bei der Umfrage auf die Anliegen der Fünft-

Schweiz: Wie stellen sich die Parteien zur Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer? Soll das elektronische Abstimmen – das E-Voting – vorangetrieben werden? Und schliesslich die Gretchenfrage: Warum sollen im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger die jeweilige Partei wählen?

Die Antworten auf die teils kniffligen Fragen lesen Sie auf den folgenden Seiten 18 bis 23. Zusätzliche Fragestellungen und Antworten finden sich online – samt dem umfangreichen «Revue»-Dossier mit allen bisher erschienenen Artikeln zu den Wahlen 2023. Auf Seite 24 folgen schliesslich die Namen der in der Fünft- Schweiz lebenden Kandidaten und Kandidatinnen, die sich für einen Sitz im Nationalrat bewerben – samt der Erklärung, warum für sie die Hürde auf dem Weg ins Parlament besonders hoch ist.

Vertiefung

Der Blick der grossen Parteien auf die Fünfte Schweiz: [revue.link/parteien](https://www.revue.link/parteien)

Wen wählen? Und wie? – Wahlhilfen im Überblick: [revue.link/wahlhilfen](https://www.revue.link/wahlhilfen)

Das Wahldossier der Auslandschweizer-Organisation: www.elections-2023.ch



Schweizerische Volkspartei SVP

Konservativ-nationalistische Rechtspartei, seit 2003 wählerstärkste Partei.
 Parteistärke 2019: 25,6 %.
 Aktuelles politisches Gewicht:
 53 Sitze im Nationalrat, 7 Sitze im Ständerat,
 2 Sitze im Bundesrat.
 www.svp.ch



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einzigste linke Partei in der Landesregierung,
 Wurzeln in der Arbeiterbewegung.
 Parteistärke 2019: 16,8 %.
 Aktuelles politisches Gewicht:
 39 Sitze im Nationalrat, 7 Sitze im Ständerat,
 2 Sitze im Bundesrat.
 www.sp-ps.ch

FDP Die Liberalen

FDP – Die Liberalen

Seit der Fusion von 2009 mit der Liberalen
 Partei unter dem Label «FDP.Die Liberalen».
 Parteistärke 2019: 15,1 %.
 Aktuelles politisches Gewicht:
 29 Sitze im Nationalrat, 12 Sitze im Ständerat,
 2 Sitze im Bundesrat.
 www.fdp.ch

Das am 18. Juni 2023 vom Volk gutgeheissene Klimaschutzgesetz weist den Weg für eine klimaneutrale Schweiz bis im Jahr 2050. Braucht es zusätzliche Massnahmen zum Schutz des Klimas?

Nein. In einer freien Marktwirtschaft braucht es keine staatlichen Massnahmen, sondern eine Verstärkung der Energieforschung. Um die sichere Stromproduktion sicherzustellen, braucht es zudem neue Kernkraftwerke der vierten Generation sowie ein System zur Wiederverwertung abgebrannter Brennelemente.

Ja. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir den Umbau des Energiesystems in Richtung erneuerbare Energien schneller vorantreiben: Die Energieeffizienz muss gesteigert, die Gebäudesanierung beschleunigt, der öffentliche Verkehr gestärkt, der Finanzplatz reguliert und in Verantwortung genommen sowie der Energiekonsum auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Ja. Sofern es liberale Lösungen sind, um die Klimaziele zu erreichen. Dazu gehören Zielvereinbarungen und Emissionshandlungssysteme mit der Industrie sowie Massnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich. Überall sind technologieneutrale Lösungen anzustreben.

Der Bau neuer Kernkraftwerke ist in der Schweiz gesetzlich verboten. Soll das 2017 vom Volk beschlossene Verbot aufgehoben werden?

Ja. Dieses Verbot wurde vom Volk unter dem Einfluss der schweren Störfälle im japanischen Kernkraftwerk Fukushima beschlossen und ist rückgängig zu machen. Dieses Unglück ist für die Schweiz und die Sicherheit unserer Kraftwerke nicht relevant.

Nein. Mit dem Pariser Klimaübereinkommen hat sich die Schweiz zusammen mit den anderen Staaten dazu verpflichtet, ihr Möglichstes zu tun, um die Klima-Erhitzung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Das setzt den raschen und konsequenten Ausstieg aus fossilen Energien und aus der Atomkraft voraus.

Weder Ja noch Nein. Neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien braucht die Schweiz zwingend neue Grosskraftwerke, um mit genügend Bandenergie die Versorgungssicherheit der Schweiz auch im Winter zu gewährleisten.

Im Zuge des Ausbaus der Solarenergie, der Windenergie und der Wasserkraft werden Natur- und Landschaftsschutzanliegen zunehmend zurückgestellt. Ist dies vertretbar?

Weder Ja noch Nein. Es ist zu unterscheiden, ob der Ausbau bestehende Anlagen wie zum Beispiel Staudämme oder bereits existierende Anlagen auf vorhandenen Gebäuden betrifft, welche die Natur heute schon tangieren, oder ob es sich um neue Anlagen handelt, welche den Natur- und Landschaftsschutz schwer belasten.

Ja. Die SP hat aber mehrfach konkret aufgezeigt, wie man die erneuerbaren Energien im Bereich Wasser, Wind und Sonne ohne Kahlschlag beim Umweltschutz rasch ausbauen kann. Es ist möglich, den Ausbau der Erneuerbaren ohne irreversible Schädigung der Biodiversität massiv zu beschleunigen.

Ja. Es braucht einen raschen Ausbau der Stromkapazitäten. Behörden und Stromunternehmen sind gefordert, den Zubau von erneuerbaren Energien voranzutreiben und die vereinfachten Bewilligungsverfahren anzuwenden. Die Blockadepolitik von Linksrün und Umweltverbänden ist kontraproduktiv.

Für die Umfrage nicht berücksichtigt wurden EVP (3 Sitze im Nationalrat), PdA (1 Sitz), Solidarités (1 Sitz), EDU (1 Sitz), Lega (1 Sitz).
 Im Ständerat sitzt 1 Parteiloser.



Die Mitte

2021 aus der Fusion von CVP und BDP entstanden.
 Parteistärke 2019 (kumuliert): 13,8 %.
 Aktuelles politisches Gewicht:
 28 Sitze im Nationalrat, 14 Sitze im Ständerat,
 1 Sitz im Bundesrat.
www.die-mitte.ch



Grüne Schweiz

Linke Partei mit Wurzeln in der AKW-Bewegung. Parteistärke 2019: 13,2 %.
 Aktuelles politisches Gewicht:
 28 Sitze im Nationalrat, 5 Sitze im Ständerat,
 im Bundesrat nicht vertreten.
www.gruene.ch



Grünliberale Partei (GLP)

2007 aus einer rechten Abspaltung von den Grünen entstanden.
 Parteistärke 2019: 7,8 %.
 Aktuelles politisches Gewicht:
 16 Sitze im Nationalrat, 0 Sitze im Ständerat,
 im Bundesrat nicht vertreten.
www.gruenliberale.ch

Ja. Das Klimaschutzgesetz setzt das Netto-null-Ziel des Pariser Klimaabkommens in der Schweiz um. Mit einem Impulsprogramm bei Wohnhäusern, Reduktionszielen für Emissionen und der Förderung von Innovationen ist es ein griffiges und ausgewogenes Paket. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, weitere demokratisch legitimierte Schritte werden folgen müssen.

Ja. Das Gesetz legt Ziele für den Klimaschutz fest und fördert wichtige Massnahmen. Es braucht aber mehr Geld. Darum haben die Grünen die Klimafonds-Initiative mitlanciert: Jährlich soll der Bund 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den Schutz von Klima und Natur zur Verfügung stellen.

Ja. Sie sind notwendig, um die Ziele im Gesetz effektiv zu erreichen. Mit unserer grünliberalen 4E-Strategie (Effizienz, Erneuerbare, Energiespeicher und Europa) engagieren wir uns für intelligente Massnahmen, welche Ökologie optimal mit Ökonomie verbinden und die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Nein. Den Bau neuer Kernkraftwerke lehnen wir ab. Stattdessen soll die Versorgungssicherheit durch rasch umsetzbare, realistische und pragmatische Lösungen mit dem Fokus auf einheimische und erneuerbare Energien gewährleistet werden, damit wir die Energiewende schaffen und unsere Energieabhängigkeit vom Ausland reduzieren.

Nein. Bis neue AKW Strom produzieren, vergehen Jahrzehnte, und es werden Milliarden blockiert. Auch bringen AKW grosse Sicherheitsrisiken mit sich, und das Abfallproblem ist und bleibt ungelöst. Es gibt gute, günstigere und schneller verfügbare erneuerbare Alternativen wie Solarenergie und Wind.

Nein. Die Energieversorgung kann mit erneuerbaren Energien gesichert werden. Die Kernkraft birgt grosse Risiken und bringt die ungelöste Problematik der Entsorgung mit sich. Unsere 4E-Strategie (Effizienz, Erneuerbare, Energiespeicher und Europa) ist klar die bessere Alternative. Die Kernforschung unterstützen wir hingegen.

Ja. Die Schweiz hat sich mit dem Klimaschutzgesetz für das Netto-null-Ziel bis 2050 entschieden. Deshalb hält es die Mitte für vertretbar, bestimmte Projekte zur Gewinnung von erneuerbarer Energie wie den Ausbau von Staudämmen oder die Solaroffensive zu priorisieren.

Nein. Energiewende und Biodiversität gehören zusammen. Wir Grünen setzen uns für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Einklang mit der Natur ein: Stopp der Stromverschwendung, und auf alle geeigneten Dächer, Fassaden und Infrastrukturen gehören Solaranlagen. Dort schaden sie der Natur am wenigsten.

Ja. Dies aber nur, wenn der Eingriff keinen irreversiblen, unverhältnismässigen Schaden verursacht, der nicht durch Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen kompensiert werden kann. Weiter dürfen keine Natur-/Kulturschätze von nationaler Bedeutung unwiderruflich beschädigt oder zerstört werden. Auch muss ein Nutzen sehr gross sein und die Beeinträchtigung eines Schutzziels rechtfertigen.

Zusätzliche Fragen und Antworten finden sich in unserer Online-Ausgabe: www.revue.ch



Mehrere europäische Staaten möchten in der Schweiz beschafftes Kriegsmaterial in die Ukraine liefern. Doch das ist nach geltendem Schweizer Recht nicht möglich. Soll die Schweiz diese sogenannte Wiederausfuhr zulassen?

Nein. Ein Rechtsstaat hält sich an gegenseitig unterzeichnete Verträge. Eine einseitige Wiederausfuhr zugunsten einer Kriegspartei verletzt die Neutralität der Schweiz. Wir würden unseren internationalen Status als neutralen Staat verlieren – und damit auch die Position als unabhängige Vermittlerin.

Ja. Auch die neutrale Schweiz steht rechtlich, politisch und moralisch in der Pflicht, die Ukraine zu unterstützen. Die SP setzt sich für eine Lösung ein, die es dem Bundesrat unter eng gefassten, auf dem Völkerrecht basierenden Bedingungen erlaubt, Gesuche zur Wiederausfuhr von Kriegsmaterial an die Ukraine ausnahmsweise zu bewilligen.

Ja. Der Krieg in der Ukraine hat deutlich gemacht, dass das Kriegsmaterialgesetz in seiner aktuellen Form für die gegenwärtigen Herausforderungen nicht tauglich ist. Die FDP setzt sich seit Monaten für eine Lösung ein, die mit der Neutralität vereinbar ist.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine stellt die Schweizer Neutralität auf den Prüfstand. Muss die Neutralität neu definiert werden?

Nein. Die Schweiz ist ein souveräner Staat. Unsere Neutralität definiert unsere Aussenpolitik und besagt, dass wir uns nicht an bewaffneten Konflikten zwischen anderen Staaten beteiligen. Wir müssen aber humanitäre Hilfe zugunsten aller Kriegsparteien leisten und sämtliche Friedensverhandlungen unterstützen.

Ja. Man muss die Neutralität den Realitäten der Zeit anpassen. Neutralität muss bedeuten, sich nie für einen Staat oder eine Staatengruppe mit imperialen Ansprüchen stark zu machen, sondern immer auf der Seite des Völkerrechts zu stehen. Dazu würde auch ein aktiveres Engagement zur Stärkung der UNO und ihrer Ziele gehören.

Weder Ja noch Nein. Die Neutralität ist ein Mittel zur Wahrung von Sicherheit und kein Selbstzweck zur Vermeidung von Verantwortung. Das Instrument Neutralität ist stets an die Umstände anzupassen. Sie war und ist nie starr auszulegen.

Ab 2028 gilt für Frauen und Männer das Rentenalter 65. Muss das Rentenalter für beide Geschlechter weiter erhöht werden, um die Finanzierung der Sozialwerke langfristig zu sichern?

Weder Ja noch Nein. Es wird in Zukunft weitere Reformen brauchen. Wegen der demografischen Entwicklung brauchen wir auch eine Flexibilisierung des Rentenalters. Mit der aktuellen Anpassung ist die AHV bis mindestens 2030 stabil. Wie ein nächster Schritt konkret aussieht, wird sich in den nächsten Jahren zeigen, sobald die Reform für die Zeit nach 2030 beraten wird.

Nein. Die Rechte will den Sozialstaat schrittweise aushöhlen und sorgt mit ihrer Politik dafür, dass den Sozialwerken weniger Geld zur Verfügung steht. Es braucht im Gegenteil eine Sicherung der Renten, um die Kaufkraft zu schützen. Deshalb setzt sich die SP gegen eine weitere Erhöhung des Rentenalters und für eine 13. AHV-Rente ein.

Ja. Die AHV steuert aufgrund der demografischen Entwicklung auf ein finanzielles Debakel zu. Mit der Renteninitiative hat die FDP das passende Instrument, damit die AHV ihre Leistungen auch in Zukunft noch erbringen kann. Mit der Anhebung des Rentenalters auf 66 Jahre und der Anbindung an die Lebenserwartung kann die Renteninitiative die Probleme der AHV entkräften.

Rund ein Viertel der Bevölkerung in der Schweiz verfügt über keinen Schweizer Pass. Sollen die Hürden für die Einbürgerung gesenkt werden?

Nein. Die direkte Demokratie überlässt dem Bürger die finale politische Entscheidungsgewalt. Deshalb ist es wichtig, dass Zuzüger ihre Verantwortung und die langfristigen Konsequenzen der zukünftigen Entscheidung begreifen und lernen, sich mit unserem System bekannt zu machen: Dies braucht Zeit, Interesse und Engagement.

Ja. Wir glauben daran, dass es in unser aller Interesse ist, wenn die Menschen, die hier leben, mit uns gemeinsam die Zukunft unseres Landes gestalten. Dafür müssen sie mitreden und mitentscheiden dürfen. Für die Einbürgerung braucht es einheitliche, rein formale Kriterien auf Bundesebene sowie entsprechend schnelle und günstige Einbürgerungsverfahren.

Nein. Mit der erleichterten Einbürgerung von Angehörigen der 3. Generation wurde 2018 ein wichtiger Schritt gemacht. Gewisse Anpassungen kann man immer zur Diskussion stellen, aber aus Sicht der FDP funktioniert das Einbürgerungsverfahren im Grossen und Ganzen. Der Grundsatz, dass das Bürgerrecht am Ende des Integrationsprozesses steht und nicht am Anfang, gilt nach wie vor.



Ja. Für die Mitte ist klar, dass die Schweiz der Ukraine beistehen und die Weitergabe von Schweizer Rüstungsgütern durch andere Staaten an die Ukraine ermöglichen muss. Die Mitte wird sich konstruktiv für Lösungsvorschläge einsetzen mit dem Ziel, die Ukraine möglichst effektiv unterstützen zu können.

Nein. Unser Kriegsmaterialgesetz verbietet Rüstungsexporte in laufende Kriege, und die militärische Neutralität lässt eine fallweise Entscheidung nicht zu. Die Schweiz muss die Ukraine unterstützen, indem sie die Hilfsbeiträge massiv erhöht, Oligarchen-Gelder konsequent einfriert und den russischen Rohstoffhandel unterbindet.

Ja. Denn hier handelt es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg.

Weder Ja noch Nein. Die Neutralität ist ein Instrument der Aussenpolitik und kein Selbstzweck an sich. Sie hat die Funktion, die Unabhängigkeit, Sicherheit und den Wohlstand der Schweiz in einer turbulenten Welt zu gewährleisten. Die Neutralität der Schweiz entbindet uns nicht von der Verantwortung, Position zu beziehen.

Ja. Der Krieg stellt Gewissheiten in Frage. Die Schweiz muss ihren Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Europa leisten. Die Neutralitätsdebatte ist lanciert. Für uns Grüne ist klar, dass die Schweiz konsequent auf der Seite des Völkerrechts und der Menschenrechte steht.

Ja. Der Bundesrat macht eine zu enge Auslegung der Neutralität. Die Schweiz muss im Falle einer Verletzung des völkerrechtlichen Gewaltverbots das Opfer unterstützen können, insbesondere mit Schutzgütern für die Zivilbevölkerung (zum Beispiel Schutzhelme und Schutzwesten).

Nein. Mit der letzten Revision ist die AHV-Finanzierung für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine weitere Erhöhung des Rentenalters ist deshalb weder finanziell notwendig noch sozial wünschenswert. Bei der nächsten Anpassung muss hingegen die Diskriminierung von Ehepaaren beseitigt werden, denn ihre AHV-Renten sind heute plafoniert. Das fordern wir mit der Initiative «Für faire Renten».

Nein. Eine weitere Erhöhung des Rentenalters ist nicht notwendig. Die AHV kann dank des fairen Umlageverfahrens mit Nationalbankgewinnen und durch eine leichte Erhöhung der Lohnprozente problemlos finanziert werden. Die Grünen unterstützen auch eine Erbschaftssteuer für Superreiche zugunsten der AHV.

Ja. Die Altersvorsorge gerät durch den demografischen Wandel zunehmend ins Ungleichgewicht. Um das Rentenniveau möglichst zu erhalten, sind eine Anpassung und Flexibilisierung des Rentenalters nötig, aber es braucht noch weitere Massnahmen (zum Beispiel eine Schuldenbremse für die AHV).

Nein. Die Mitte spricht sich gegen eine Änderung des erst vor fünf Jahren in Kraft getretenen revidierten Bürgerrechtsgesetzes aus. Um Schweizer Bürgerin oder Bürger zu werden, müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein. Der Erwerb des Bürgerrechts ist der Abschluss einer gelungenen Integration, nicht ihre Voraussetzung.

Ja. Denn unsere Demokratie wird stärker, wenn mehr Betroffene zu Beteiligten werden. Deshalb unterstützen wir Grünen die Demokratie-Initiative für ein Grundrecht auf Einbürgerung, damit alle dieselben fairen Bedingungen für die Einbürgerung erfüllen müssen.

Ja. Unsere Forderungen sind: 1) Schule als Schweizermacherin: Personen mit mindestens 5 Jahren obligatorischer Schulbildung gelten als integriert und mit den Lebensverhältnissen vertraut. 2) Gesuchstellung bereits nach 7 statt 10 Jahren. 3) Senkung der Mindestaufenthaltsdauer in der Gemeinde auf 1 bis 3 Jahre 4) Kein «Schaulaufen» vor der Gemeindeversammlung mehr.



Mehrere Kantone haben es in Volksabstimmungen abgelehnt, das Stimmrechtsalter von 18 auf 16 Jahre zu senken. Sollen 16-Jährige auf eidgenössischer Ebene abstimmen und wählen dürfen?

Nein. Mit 16 Jahren ist man gesetzlich noch nicht volljährig und hat nicht alle Rechte und Pflichten. Auch ist man noch nicht im beruflichen Alltag integriert, weshalb eine Senkung des Stimmrechtsalters nicht in unser System passt. Jeder Entscheid an der Urne hat Konsequenzen, für die man als 16-jähriger Stimmbürger noch nicht geradestehen kann.

Ja. Die politische Teilhabe der Menschen ist zentral. In der Schweiz sind die unter 18-jährigen Jugendlichen vom Stimmrecht ausgeschlossen, obwohl sie von den aktuellen Entscheidungen der Politik am längsten betroffen sind. Jugendliche ab 16 Jahren sollen darum das aktive Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene erhalten.

Nein. In diversen Kantonen haben Volk oder Parlament die Herabsetzung des Stimmrechtsalters abgelehnt. Es wäre undemokratisch, dieses auf nationaler Ebene einzusetzen und den Kantonen aufzuzwingen. Das Erreichen der Mündigkeit soll der Massstab für das Stimmrechtsalter bleiben. Die grundsätzliche Diskussion müsste über das Mündigkeitsalter geführt werden – statt über neue Ausnahmen.

Am 18. Juni fanden in drei Kantonen erneut E-Voting-Versuche statt. Soll das elektronische Abstimmen nun vorangetrieben und insbesondere allen Auslandschweizerinnen und -schweizern ermöglicht werden?

Weder Ja noch Nein. Unser System ist gut durchdacht und sicher, hingegen ist das E-Voting anfällig für Manipulationen (Hackerangriffe!). Unser Vorschlag, dass die Unterlagen den Auslandschweizern per E-Mail verschickt und per Post retourniert werden, fand leider kein Gehör.

Ja. Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ihre verfassungsmässigen politischen Rechte nicht ausüben: Denn heute treffen Wahl- und Stimmunterlagen bei vielen immer wieder zu spät ein. Nur E-Voting stellt für alle Angehörigen der Fünften Schweiz sicher, dass sie wählen und abstimmen können.

Ja. Vielen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ist es nach wie vor nicht möglich, ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen, weil die Unterlagen zu spät oder gar nicht eintreffen. E-Voting könnte da Abhilfe schaffen – allerdings nur beschränkt, da die nötigen Codes nach wie vor per Post verschickt werden müssen.

Sind weitere konkrete Schritte nötig, um den Auslandschweizerinnen und -schweizern die Ausübung ihrer politischen Rechte zu ermöglichen? Wenn ja: welche?

Nein. Im Vergleich zu anderen Staaten besitzen die Auslandschweizer ein grosszügiges Wahl- und Stimmrecht für Gemeinde-, Kantons- sowie eidgenössische Wahlen und Abstimmungen. Zudem ist es sogar möglich, als Auslandschweizer in den National-, Stände- oder gar Bundesrat gewählt zu werden, auch wenn das nicht sehr wahrscheinlich ist.

Ja. Bundesrat und Kantone müssen sich für die Entwicklung eines verlässlichen, vertrauenswürdigen und finanziell gesicherten elektronischen Stimm- und Wahlkanals namentlich für die Fünfte Schweiz einsetzen.

Ja. Die Einführung einer staatlichen E-ID ist zwingend, da damit auch die Zustellung der nötigen Codes für E-Voting elektronisch erfolgen kann. Zudem würde eine E-ID verschiedene Dienstleistungen von Behörden und Konsulaten vereinfachen.

Das den Auslandschweizerinnen und -schweizern gewährte Stimm- und Wahlrecht gilt zeitlich unbegrenzt. Ist es angezeigt, dieses auf – beispielsweise – 30 Jahre zu begrenzen?

Nein. Das wäre wohl sehr schwierig umzusetzen. Auch ist zu vermuten, dass die dritte oder spätere Generationen das Stimm- und Wahlrecht kaum mehr ausüben, weil der Bezug zur Schweiz nicht mehr präsent ist – es sei denn, es kommt zu einer Rückkehr in die Schweiz.

Nein. Immer mehr Schweizer und Schweizerinnen halten sich im Verlauf ihrer Biografie mal kürzere oder längere Zeit im Ausland auf. Viele kehren früher oder später wieder zurück. Es ist deshalb richtig, dass ihnen die Verfassung auch während eines Auslandsaufenthalts von mehreren Jahrzehnten die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zusichert.

Nein. Das Stimm- und Wahlrecht steht den Schweizerinnen und Schweizern im In- und Ausland unbefristet zu. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer müssen sich aktiv in ein Stimm- und Wahlregister eintragen. Wer keinen engen Bezug mehr zur Schweiz hat, verzichtet erfahrungsgemäss auf die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts.



Nein. Unsere Jungpartei, die Junge Mitte, unterstützt diese Forderung. Die Mitte Schweiz ist hier skeptisch. In einem solchen Fall müsste die komplette Mündigkeit auf 16 Jahre gesenkt werden, was wir nicht unterstützen.

Ja. Junge Menschen mit einer noch langen Lebenserwartung sollen die Entscheidungen mitgestalten können, welche ihre Zukunft betreffen. Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, ist Ausdruck einer modernen und fortschrittlichen Demokratie. Mehr Teilhabe macht eine Demokratie stärker und zukunftsfähiger.

Ja. Junge Menschen sollen schon früher die Entscheidungen mitbeeinflussen können, welche ihre Zukunft betreffen (zum Beispiel Altersvorsorge, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik).

Ja. E-Voting ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sehr wichtig. Damit kann unseren Bürgerinnen und Bürgern im Ausland die Ausübung der politischen Rechte erleichtert werden. Das Vorantreiben des E-Votings ist deshalb aus Sicht der Mitte absolut prioritär.

Ja. Doch aus Sicherheitsgründen braucht es eine strenge Begrenzung auf Pilotversuche für Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie Menschen mit Behinderungen, für die E-Voting wirklich einen Mehrwert bietet. Würden alle Auslandschweizerinnen und -schweizer administrativ einem Kanton zugeordnet, könnte dies E-Voting voranbringen.

Ja. Sobald die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Ja. Die Mitte befürwortet konkrete Massnahmen, um die Teilnahme der Auslandschweizerinnen und -schweizer am politischen und gesellschaftlichen Leben der Schweiz zu ermöglichen. Die Mitte wird darum erneut auch bei den Wahlen 2023 mit internationalen Wahllisten antreten und mit kandidierenden Auslandschweizerinnen und -schweizern antreten.

Ja. Wir wollen das Abstimmen und Wählen für Auslandschweizerinnen und -schweizer vereinfachen: Der Prozess soll über Botschaften und Konsulate laufen, damit kein zeitraubender Briefverkehr über die Schweiz mehr nötig ist. Wir Grünen unterstützen auch eine Verfassungsänderung, sodass Auslandschweizerinnen und -schweizer künftig auch im Parlament vertreten sind.

Ja. Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts soll, wo immer möglich, erleichtert werden, auch indem die Behörden die Auslandschweizerinnen und -schweizer noch viel aktiver darüber informieren.

Nein. Die Mitte sieht keine Notwendigkeit, das Stimm- und Wahlrecht für Schweizer Bürgerinnen und Bürger zeitlich zu begrenzen, weder im In- noch im Ausland.

Nein. Wir Grünen wollen die politischen Rechte aus- und nicht abbauen. Dies gilt für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Aber es gilt auch für Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.

Nein. Wir schätzen die politische Partizipation von unseren Mitbürgerinnen und -bürgern im Ausland und engagieren uns für ihre höhere Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen, wie wir es auch mit der Gründung der GLP International zum Ausdruck gebracht haben.

Zusätzliche Fragen und Antworten finden sich in unserer Online-Ausgabe: www.revue.ch